

Chemiestandort Dieburg

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Betreiber: ProChem GmbH
Betriebsbereich: Werk Dieburg
Industriestraße 19-21
64807 Dieburg

I. Ansprechpartner: Dr. Roman Denk (Störfallbeauftragter)
E-Mail: r.denk@prochem-gmbh.de

II. Ansprechpartner: Marc Zimmermann (Werkleiter)
E-Mail: m.zimmermann@prochem-gmbh.de



Sehr geehrte Nachbarn und Besucher,

„Qualität, Sicherheit und Respekt sind die Grundlage allen Erfolges“. Dies sind die zentralen Vorgaben, denen sich die ProChem GmbH und ihre Mitarbeiter verbunden fühlen.

Wir möchten, dass Sie dieses Streben täglich an unseren Werken erkennen können und daher sind diese Ziele zugleich unsere Verpflichtung gegenüber unserer Umwelt und Ihnen. Sicherheit hat bei der täglichen Arbeit in unserem Unternehmen immer höchste Priorität.

Für uns als Betrieb, der unter die Störfallverordnung fällt, gelten dabei besondere Anforderungen an die Sicherheit in den Produktionsanlagen. Neben dem verantwortungsbewussten Umgang mit gefährlichen Substanzen sind die sichere Lagerung und der gefahrlose Transport von Chemikalien zum Schutz der Gesundheit aller und der Schutz der Umwelt ein zentrales Anliegen.

In der vorliegenden Informationsbroschüre erhalten Sie wichtige Hinweise und Ratschläge, wie Sie sich bei einem möglichen Ereignis richtig verhalten.

Wir möchten Sie bitten, sich mit den Inhalten der Broschüre vertraut zu machen und diese griffbereit aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Pohl
(Geschäftsführer)

Bestätigung der Anwendung 12. BImSchV

Laut Störfall-Verordnung sind Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, zur Information gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Hiermit bestätigt Ihnen die ProChem GmbH, dass Sie im Sinne der Störfallverordnung als Betriebsbereich der „Unteren Klasse“ eingestuft ist. Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt nach § 7 der 12. BImSchV am 15. März 2017 angezeigt.

Mit dieser vorliegenden Broschüre informieren wir Sie gemäß dieser Vorgabe.

Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Absatz 2 (12. BImSchV)

Die letzte Vor-Ort-Inspektion erfolgte am 04.03.2021 am Standort.

Weitergehende Informationen zum Überwachungsplan, den Vor-Ort-Besichtigungen und dem Überwachungsprogramm nach § 17 Abs. 1, § 16 und § 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) können beim Regierungspräsidium in Darmstadt angefragt werden.

Auf Wunsch können Sie auch jederzeit einen Termin zu einem persönlichen Gespräch mit unseren Ansprechpartnern vereinbaren.

Was ist die ProChem GmbH und womit verdient sie ihr Geld?

Die ProChem ist ein mittelständisches, inhabergeführtes Chemieunternehmen mit insgesamt vier Standorten. Diese liegen in Hessen sowie dem Saarland und sind Arbeitsstätte für insgesamt über 120 Mitarbeiter/innen.

Derzeit arbeiten auf dem Gelände rund 50 Mitarbeiter/Innen, einige hiervon im 24/7 Schichtbetrieb.

Die ProChem GmbH betreibt im Chemiewerk Dieburg Anlagen zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung. Die Anlagen werden im Anhang zur 4. BImSchV unter Nr. 4.1.21 des Anhangs genannt und sind entsprechend Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Die genutzten Batch-Anlagen werden im Rahmen der Lohnproduktion anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt und werden für unterschiedliche Reaktionstypen genutzt.

Die Fertigungsschwerpunkte liegen bei

- ❖ mehrstufigen Synthesen (Polymerisationen; Redox-Reaktionen u.a.)
- ❖ Umkristallisationen
- ❖ Trocknungen
- ❖ Flüssig-Mischungen

Aufgrund dieser Fertigungsbreite befindet sich immer eine Vielzahl an unterschiedlichen Substanzen auf unserem Gelände.

Einige der verwendeten Substanzen fallen unter die Störfallverordnung und sind – sofern nicht namentlich genannt – in folgende Gefahrenkategorien einzuordnen:

	akut toxisch Kat. 1 (Nr. 1.1.1) akut toxisch Kat. 2 und 3 (Nr. 1.1.2; 1.1.3) <i>(Beispiel: Resorcin)</i>	giftig beim Verschlucken und Einatmen
	gewässergefährdend Kat. Akut 1 oder Chronisch 1 (Nr. 1.3.1) und gewässergefährdend Kat. Chronisch 2 (Nr. 1.3.2) <i>(Beispiel: Silbernitrat)</i>	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 (Nr. 1.2.5.1) bis entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3 (Nr. 1.2.5.3) <i>(Beispiel: Essigsäure)</i>	brennbare Flüssigkeit
	oxidierende Gase/Flüssigkeiten/Feststoffe (Nr. 1.2.2; Nr. 1.2.4; Nr. 1.2.8) <i>(Beispiel: Salpetersäure)</i>	brandfördernder Stoff
	Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014 / EUH029 (Nr. 1.4.3) <i>(Beispiel: Chlorschwefel)</i>	Stoff reagiert heftig mit Wasser; Stoff entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase
	Ätzende Substanzen (keine Gefahrenkategorie nach StörfallV) <i>(Beispiel: Salpetersäure)</i>	verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Namentlich genannte Stoffe		
	<i>Methanol (Nr. 2.24)</i>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar giftig bei Einatmen giftig bei Hautkontakt giftig bei Verschlucken schädigt die Organe (Augen)
	<i>Chlor (Nr. 2.16)</i>	kann Brand verursachen oder verstärken Oxidationsmittel enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren Lebensgefahr beim Einatmen verursacht Hautreizungen verursacht schwere Augenreizungen kann die Atemwege reizen sehr giftig für Wasserorganismen

Wie erkenne ich einen Störfall?

Einen lauten Knall; Feuerschein; Rauchschwaden; extreme Geruchsbelästigung

Verhalten bei einem Störfall

- ! **Keine Panik!** Bleiben Sie ruhig und handeln Sie besonnen.
- ! Verständigen Sie Nachbarn, Passanten und helfen Sie hilfsbedürftigen Mitbürgern und Kindern.
- ! Begeben Sie sich in einen geschützten Bereich, dies kann Ihr Haus, ein anderes Gebäude oder auch ein öffentliches Gebäude sein. Bitte nehmen Sie Ihnen unbekannte Personen vorübergehend auf.
- ! Schließen Sie die Türen und Fenster, wenn vorhanden schalten Sie die Klima- und Lüftungsanlage ab. Halten Sie Abstand zu den Fenstern.
- ! Bleiben Sie dem Unfallort fern.
- ! Halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- ! Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.

Bei einem Störfall informieren wir umgehend die Feuerwehr, Polizei und zuständige Stellen und Behörden. Die Behörden verfügen über die passenden Notfallpläne und informieren dann Sie und die weitere, betroffene Bevölkerung. In der Regel geschieht dies durch Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen und unserer Homepage. Andere Quellen wie z.B. WhatsApp oder Soziale Plattformen sind keine vertrauenswürdigen Quellen für eine Entwarnung.

Wir möchten Sie erneut bitten, diesen Anordnungen sofort Folge zu leisten, um Notfall- und Rettungsdienste nicht zu behindern oder sich selbst in Gefahr zu bringen.

Bitte blockieren Sie keine Telefonleitungen zur Polizei, Feuerwehr oder den Ansprechpartnern im Unternehmen.

Bei dringenden Notrufen geben Sie bitte zusätzlich Ihren Standort relativ zum Werksgelände an.

Bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nehmen Sie bitte nach der Entwarnung Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem Notdienst auf.

Einzelheiten und weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können eingeholt werden bei:

- Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV - Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt,
Servicetelefon Arbeitsschutz: 06151 / 12-4001
Servicetelefon Umwelt: 06151 / 12-5511
- Geschäftsführung der ProChem GmbH, Dieburg: 06071 / 88148-0